

## Bekanntmachung Nr. 34/2020

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sandkuhlskoppel“ der Gemeinde Peissen für das Gebiet „westlich der Oberen Dorfstraße zwischen der Sandkuhle und dem Wirtschaftsweg am Osterdeich“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Peissen in der Sitzung am 29.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sandkuhlskoppel“ der Gemeinde Peissen für das Gebiet „westlich der Oberen Dorfstraße zwischen der Sandkuhle und dem Wirtschaftsweg am Osterdeich“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**Montag, den 27. Juli 2020 bis Dienstag, den 08. September 2020**

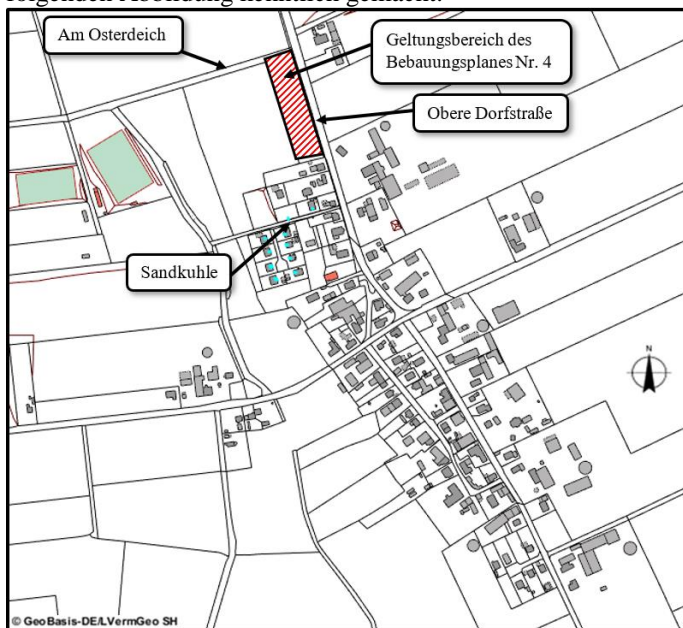
in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 13, 25524 Itzehoe, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag 8:00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 ist in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter der Rubrik „Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/seite/435459/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet und wesentliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [mailbox@amtitzehoe-land.de](mailto:mailbox@amtitzehoe-land.de)

gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, den 10.07.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüschow

Diese Bekanntmachung ist am 14.07.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.